



DATENSCHUTZHINWEIS

gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der

Erteilung von Wahlscheinen und Ausstellung von Briefwahlunterlagen

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich ist die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister.

Der zentrale Kontakt erfolgt über:

Stadt Halle (Saale)

DLZ Bürgerbeteiligung

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

E-Mail: dlz-buergerbeteiligung@halle.de

Telefon: 0345 221-1115

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Halle (Saale)

Datenschutzbeauftragter

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

E-Mail: datenschutz@halle.de

Telefon: 0345 221-4698

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Halle (Saale) verarbeitet Ihre unter Ziff. 4 aufgeführten personenbezogenen Daten im Fachbereich Einwohnerwesen.

Die Verarbeitung erfolgt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 c), e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Rechtsvorschriften der zutreffenden Wahl (§ 26 Europawahlordnung, § 27 Bundeswahlordnung, § 23 Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, § 24 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt)

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund der o. g. gesetzlichen Grundlage beruht, erfolgt sie nur, soweit Sie darin gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO eingewilligt haben.

4. Art und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden für die unter Ziff. 3 genannten Zwecke verarbeitet:

- Titel
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- ggf. abweichende Versandanschrift
- E-Mail-Adresse



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Die unter Ziff. 4 genannten Daten dürfen zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Fachbereichs Einwohnerwesen an Dritte weitergegeben werden, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe an von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (s. Art. 4 Nr. 8 DSGVO).

Dritte im vorstehenden Sinn sind: IT-Consult Halle GmbH

6. Drittlandsübermittlung

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Nach der Erhebung Ihrer Daten werden diese von uns so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der unter Ziff. 3 genannten Zwecke erforderlich ist und danach unaufgefordert unverzüglich gelöscht. Demgemäß werden die Daten auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 90 BWO, § 83 EuWO, § 86 KWO, § 101 LWO aufbewahrt.

Wähler-, Wahlscheinverzeichnisse und Verzeichnisse ungültiger Wahlscheine sowie Verzeichnisse von wahlberechtigten in Sonderwahlbezirken sind nach sechs Monaten (neun Monate bei Landtagswahl) seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundes-, Landes oder Kreiswahlleiter etwas Anderes anordnet. Wahlscheine und alle übrigen Unterlagen können 60 Tage vor der nächsten Wahl der jeweiligen Art vernichtet werden.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gemäß (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt und ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halle (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

9. Beschwerderecht

Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>



10. Pflicht zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für das Anliegen zur Erteilen von Wahlscheinen/Ausstellen der Briefwahlunterlagen zwingend erforderlich; ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann dieses nicht abschließend bearbeitet werden, was die Ablehnung bzw. Nichtbearbeitung zur Folge hätte.